



**Antworten der  
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)  
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)  
auf die Fragen von  
Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung**

**1. Defizite bei der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung müssen behoben werden. Dies gilt insbesondere für die Assistenz im Krankenhaus und bei einer stationären Rehabilitation wie auch für die fehlende Barrierefreiheit. Welche Maßnahmen sind in diesem Bereich geplant?**

**Antwort:**

Die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderung ist von CDU und CSU am Ende der Legislaturperiode nachhaltig verbessert worden. Die Begleitung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus wurde im Deutschen Bundestag verabschiedet. Angehörige oder Personen aus dem engsten persönlichen Umfeld erhalten ein Krankengeld von der gesetzlichen Krankenversicherung, wenn sie Versicherte mit Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe, der Jugendhilfe oder der Kriegsopferfürsorge begleiten. Erfolgt die Begleitung hingegen durch eine vertraute Person, die die Betroffenen im Alltag in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe betreut, werden zukünftig die Länder zahlen. Die Umsetzung in der Praxis werden wir aufmerksam begleiten und in einigen Jahren eine Untersuchung der Regelung vornehmen, um die Frage der Kostentragung vor diesem Hintergrund noch einmal zu bewerten.

**2. Pflegeversicherungsleistungen werden bei Menschen mit Behinderung in einer besonderen Wohnform gemäß § 43a SGB XI auf pauschal 266 Euro im Monat begrenzt und die betroffenen Versicherten dadurch erheblich benachteiligt. Ist die Abschaffung des § 43a SGB XI oder eine Erhöhung der Pauschale geplant?**

**Antwort:**

Zurzeit beschränkt die Sonderregelung des § 43a SGB XI die Leistungen der Pflegeversicherung für Menschen mit Behinderung, die in besonderen Wohnformen leben, auf 266 Euro im Monat. Diese Regelung ist insofern problematisch, als nach dem Grundgedanken des BTHG Leistungen personenzentriert und unabhängig von der jeweiligen Organisationsform erbracht werden sollen. Stattdessen ergibt sich ein Zielkonflikt zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung insbesondere hinsichtlich der Frage, ob eine stationäre oder ambulante Wohnform vorliegt, was je nach Einstufung durch die Träger vor Ort zu einer sehr uneinheitlichen

Rechtsanwendung führen kann. Wir werden daher eine Verbesserung der Leistungen des § 43a SGB XI prüfen.

**3. Die Sicherung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung durch die Erbringung von personenzentrierten Leistungen ist das Ziel des Gesetzgebers bei der Umsetzung des BTHG. Aus diesem Grund halten die Fachverbände weitere Monitoringprojekte für notwendig. Ist in diesem Bereich etwas geplant?**

**Antwort:**

CDU und CSU sehen es als zentrale Aufgabe des Gesetzgebers, den Umsetzungsprozess des BTHG zu evaluieren. Daran wollen wir weiterhin festhalten.

**4. Durch den Kostenvorbehalt beim Wunsch- und Wahlrecht und des Mangels an barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum können Menschen mit Behinderung ihren Wohn- und Lebensort nicht frei wählen. Planen Sie, diese Einschränkungen abzuschaffen und damit die freie Wahl des Wohn- und Lebensortes sicherzustellen?**

**Antwort:**

Auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und nach Artikel 3 des deutschen Grundgesetzes haben Menschen mit Behinderung das Recht auf eine barrierefreie Gestaltung ihrer Umwelt. CDU und CSU haben ein umfassendes Verständnis vom Begriff der „Barrierefreiheit“, das schließt die Wahl des Wohnortes ein. Ausreichend barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum in einem intakten Umfeld ist ein Ziel von CDU und CSU. Nur wenn das Wohnungsangebot steigt, können Mieten stabil bleiben und ausreichend barrierefreier Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Deshalb werden wir die dafür erforderlichen Investitionen in den altersgerechten und barrierefreien Umbau – insbesondere über KfW-Programme – unterstützen. Wir werden auch den sozialen Wohnungsbau weiter fördern und das Wohngeld ab 2022 regelmäßig anpassen. Wohnraum muss auch für Menschen mit geringem Einkommen bezahlbar sein. Beim sozialen Wohnungsbau werden wir mit den Ländern erörtern, ob sie auf jeden Bundes-Euro mindestens einen Euro dazugeben und zweckgebunden einsetzen.

**5. Durch das „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ werden bestimmte Menschen mit Behinderung von der Teilhabe am Arbeitsleben ausgeschlossen. Wird diese Zugangsbegrenzung zur WfbM, zu anderen Leistungsanbietern, zum Budget für Arbeit und zum Budget für Ausbildung aufgehoben?**

**Antwort:**

Für viele Menschen sind Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) wichtig, weil sie dort Teilhabe am Arbeitsleben erfahren. Die Werkstätten haben den Auftrag zu bilden, zu fördern und schlussendlich auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten. CDU und CSU werden sich dafür einsetzen, WfbM den Zugang zu Leistungsanbietern, zum Budget für Arbeit und zum Budget für Ausbildung noch besser auf die Bedürfnisse von schwerst- und mehrfach behinderte Menschen auszugestalten.

**6. Um das größtmögliche Maß an Teilhabe für Menschen mit Behinderung in einer Pandemie aufrecht zu erhalten, ist es wichtig, bei Schutzmaßnahmen stets den Gesundheitsschutz mit dem Recht auf Teilhabe und Selbstbestimmung abzuwägen. Wie planen Sie, dieses Ziel umzusetzen?**

**Antwort:**

Soziale Isolation schafft mehr Einsamkeit und macht krank. Gemeinsam mit den Ländern werden CDU und CSU zukünftige Schutzmaßnahmen bei Pandemien abstimmen und dabei stets eine Abwägung mit dem Recht auf Teilhabe und Selbstbestimmung treffen. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass jeder Mensch ein Recht auf digitalen Zugang hat, auch Menschen, die in Einrichtungen leben. Eine barrierefreie Medienvielfalt in Deutschland spielt für uns eine zentrale Rolle. Menschen mit Behinderung sollen ihr Recht auf informatorische Selbstbestimmung stärker wahrnehmen können.

**7. Die Bedeutung der Digitalisierung für Menschen mit Behinderung ist besonders in der Corona-Pandemie deutlich geworden, da hierdurch (digitale) Teilhabe ermöglicht wird.**

**Wie planen Sie, die Grundvoraussetzungen für eine digitale Teilhabe zu schaffen und Barrieren abzubauen?**

**Antwort:**

Für Menschen mit Behinderung sind die neuen digitalen Technologien oft der entscheidende Schlüssel zur Teilhabe an der Gesellschaft: Gehörlose Menschen können über zugeschaltete Gebärdensprachdolmetscher mit hörenden Menschen kommunizieren, Blinde und Sehbehinderte können sich durch den Einsatz von Smartphones in fremden Umgebungen orientieren und Menschen mit kognitiven Einschränkungen haben durch Leichte Sprache Zugang zu bisher schwer verständlichen Informationen. Wir setzen uns auf allen gesellschaftlichen Ebenen für die Erweiterung der barrierefreien Gestaltung, der digitalen Infrastruktur sowie dessen Kommunikations- und Informationsdienstleistungen ein. Insbesondere die Weiterentwicklung des BGG und der zugehörigen BITV sind hier von Bedeutung. Aber auch die möglichst weitreichende Umsetzung der EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen ist hier zentral.

**8. Im Bereich der Eingliederungshilfe besteht ein Fachkräftemangel, insbesondere an Heilerziehungspfleger\*innen und Heilpädagog\*innen. Um die Berufsbilder zu stärken, benötigt es Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und verbesserte Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen. Welche Maßnahmen planen Sie hierzu?**

**Antwort:**

Wer dem Fachkräftemangel etwas entgegensetzen möchte, muss heute genügend ausbilden. In den Gesundheitsberufen und in der Pflege werden wir deshalb die Aus- und Weiterbildung stärken und die Reform der Berufsgesetze vollenden. Die auf den Weg gebrachte Abschaffung des Schulgeldes in den Gesundheitsberufen und die Einführung einer allgemeinen Ausbildungsvergütung wollen wir zügig umsetzen. CDU und CSU werden sich dafür einsetzen, dass Sozial-, Gesundheits- und Pflegeberufe von Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung als Ganzes profitieren können.